

## Anlage 1

### Dringlichkeitsbegründung für die Beschaffung eines Forstspezialschleppers

Im Rahmen eines europaweiten offenen Verfahrens wurde die Beschaffung ausgeschrieben. Das Ergebnis liegt nun vor. Der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, wurde gem. Vergabeordnung von der beabsichtigten Beauftragung unterrichtet. Die Bindefrist endete am 12.09.2008. Ausnahmsweise hat sich der Unternehmer bereit erklärt, die Bindefrist bis zum 30.09.2008 zu verlängern und eine Lieferung bis zum Januar 2009 zu ermöglichen. Eine nochmalige, gleichwohl unwahrscheinliche Verlängerung der Bindefrist bis zum 10.11.2008 (nächste Sitzung des Finanzausschusses) würde zu einer Lieferverzögerung von mindestens 3 Monaten führen.

Bei Ablauf der Angebotsbindung muss das gesamte Verhandlungsverfahren aufgehoben werden mit zu erwartenden höheren Kosten für die Stadt Köln. Ferner ist der Bieter berechtigt, für seine Aufwendungen Schadenersatzforderungen zu erheben. Letztlich droht ein neues europaweites Ausschreibungsverfahren mit ungewissem Ausgang. In diesem Fall würde die Reduzierung der Fremdvergaben mit den avisierten Kosteneinsparungen konterkariert.